

## Datenschutzordnung

### §1 Allgemeines

Diese Datenschutzordnung soll gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) der Bundesrepublik Deutschland den Umgang mit personenbezogenen Daten in und um den Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V. (im Folgenden Verein genannt) regeln. Da der Verein personenbezogene Daten speichert und verarbeitet betreffen ihn beide Gesetze. Deshalb trifft den Verein die Pflicht die Grundzüge der Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung schriftlich festzulegen. Da der Umfang der Verarbeitung zu gering ist um die Bedingungen für das Bestellen eines Datenschutzbeauftragten zu erfüllen, wird hiervon abgesehen. Es wird dennoch im Sinne des Datenschutzes eine Ansprechperson für den Datenschutz im Verein intern von der Vorstandschaft bestimmt und auf der Homepage bekannt gegeben. Die bestimmte Person ist von einer möglichen Haftung ausgeschlossen, da sie den Weisungen des Vorstandes unterliegt.

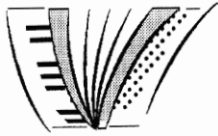
Es bleibt zu erwähnen, dass die Datenschutzordnung nicht die Form einer Vereinsatzung besitzen muss und sie von der Vorstandschaft des Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V. beschlossen wurde. Die Ordnung tritt ab dem 25.05.2018 in Kraft.

### § 2 Datenaufnahme

Der Verein darf nur solche Daten aufnehmen, die für das Erreichen der Vereinsziele und die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind. Hält die Vorstandschaft die Aufnahme weiterer Daten für notwendig, darf dies unter Wahrung besonderer Rücksicht gelten. Dieser Fall soll nach Möglichkeit nicht eintreffen.

Der Verein nimmt von allen Mitgliedern beim Eintritt durch das Ausfüllen des „Antrag auf Mitgliedschaft“, der im Anhang beigefügt ist, die folgenden Daten auf:

- Name und Vorname
- Straße und Hausnummer
- Postleitzahl und Wohnort
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Status: Vollzahlendes Mitglied oder Mitglied mit Ermäßigung



Alle Daten werden für Vereinszwecke aufgenommen. Dabei dienen die Anschrift und E-Mail-Adresse als Kontaktmöglichkeiten für Einladungen oder auch für das Zustellen von Glückwünschen, Ehrungen etc. Darüber hinaus bietet die Telefonnummer eine weitere Kontaktmöglichkeit für Glückwünsche etc.

Zusätzlich werden die Bankdaten der Mitglieder aufgenommen um das Einziehen des jährlichen Mitgliedsbeitrages bzw. bei aktiven Spielern gegebenenfalls den monatlichen Orchesterbeitrag einzuziehen. Bei der Telefonnummer wird nicht zwischen Festnetzanschluss und Handynummer unterschieden, wobei der besondere Schutzstatus einer Handynummer zu beachten ist.

Von den Vorstandsmitgliedern sowie Personen, die eventuell Kinder und Jugendliche im Verein betreuen, wird in der vom Gesetzgeber vorgelegten Frist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingesehen. Dabei darf einzig und allein überprüft werden, ob die betroffene Person bereits wegen Vergehen gegen Kinder und Jugendliche vorbestraft ist. Eine erfolgte Überprüfung wird festgehalten. Das Speichern weiterer Daten ist strengstens untersagt, da es sich bei den Daten um besonders schützenswerte Daten handelt.

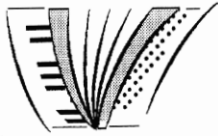
Des Weiteren zählen auch Schrift- Bild oder Tonaufnahmen zu den personenbezogenen Daten. Der Umgang mit dieser Art von Daten ist über die Einwilligungserklärung (Anhang) geregelt. Für passive Mitglieder wird auf ein nachträgliches Einfordern einer Einwilligungserklärung verzichtet. Um die persönlichen Rechte auf Datenschutz dennoch zu sichern wird bei der Generalversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet, eine Bestätigung zur Veröffentlichung möglicher Bilder oder Namen und Dauer der Vereinszugehörigkeit bei Ehrungen eingeholt. Die passiven Mitglieder sollen hierfür ihre Einwilligung schriftlich durch ihre Unterschrift festhalten.

Die aktiven Mitglieder des Vereins sind dazu verpflichtet mit einem Mitgliedsantrag zusätzlich die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen, die den Umgang der Daten durch den Verein bestimmt.

Bei der Aufnahme personenbezogener Daten muss die Informationspflicht von Seiten des Vereins gewahrt werden. Hierzu muss eine datenschutzrechtliche Unterrichtung vorgenommen werden sobald personenbezogene Daten aufgenommen werden. Hierzu wird auf entsprechenden Formularen eine Datenschutzklausel eingefügt, die folgende Inhalte aufweist:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zwecke der Verarbeitung und dessen Rechtsgrundlage
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Belehrung über Betroffenenrechte
- Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht der Einwilligung und Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Personenbezogene Daten werden nur in schriftlicher Form aufgenommen.



## **§ 3 Einwilligung zur Erhebung und Verwendung der Daten**

Die Einwilligung der personenbezogenen Daten der Mitglieder erfolgt mit Hilfe des im Anhang befindlichen Formulars einer Einwilligungserklärung (Anhang). Als Vertragsperson gilt jede Person, die das 16. Lebensjahr erreicht hat. Jüngere Vereinsmitglieder werden durch einen Erziehungsberechtigten vertreten.

Durch die Einwilligungserklärung wird dem Verein die Erlaubnis erteilt, die vom Mitglied angegebenen Daten zu verarbeiten und möglicherweise zu veröffentlichen. Es bleibt festzuhalten, dass die Daten nicht kommerziell oder für Werbezwecke genutzt werden dürfen. Die personenbezogenen Daten dürfen von Nichtberechtigten ohne die Zustimmung der betreffenden Person nicht weitergegeben werden. Die Vorstandschaft hat sich darüber hinaus durch das Unterzeichnen einer „Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und dem datenschutzrechtlich konformen Umgang mit personenbezogenen Daten“ zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

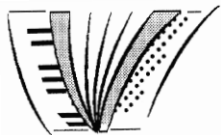
Auf ein Veröffentlichen der Namen der aktiven Mitglieder auf der Homepage wird abgesehen und stattdessen nur deren Stimmzugehörigkeit im Orchester genannt. Bei der Vorstandschaft wird der vollständige Name veröffentlicht falls kein Einwand hierzu vorliegt.

## **§ 4 Zugang zu personenbezogenen Daten**

Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist nur den betreffenden Vorstandsmitgliedern gestattet. Hierbei wird jedoch den verschiedenen Ämtern eine spezifische Zugangsberechtigung zu Mitgliederdaten erteilt. Die anderen Vorstandmitglieder haben jedoch die Möglichkeit nach Vorbringen von Argumenten auch Daten einzusehen, die nicht ihrem Tätigkeitsfeld entsprechen. Eine Erlaubnis hierfür wird vom 1. bzw. 2. Vorsitzenden des Vereins erteilt. Unter §5 „Verarbeitung der Daten“ sind den einzelnen Punkten der Datenverarbeitung im Verein die jeweils zuständige Person zugeordnet.

## **§ 5 Verarbeitung der Daten**

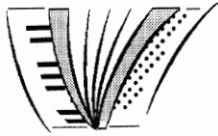
In der folgenden Tabelle ist die Datenverarbeitung im Verein dargestellt. Jeder Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Daten ist ein Ansprechpartner zugeordnet. Es ist außerdem dargestellt für welchen Verarbeitungszweck die Daten verwendet werden, welche Personen betroffen sind, welche Daten verarbeitet werden und wer die Empfänger sind. Zusätzlich sind die Löschfristen der Daten bei den jeweiligen Verarbeitungsschritten aufgelistet. Bei den technischen und organisatorischen Maßnahmen wird auf das Sicherheitskonzept verwiesen, welches im nachfolgenden Abschnitt beschrieben wird.



# Akkordeon-Orchester Allmendingen e.V.

Tabelle 1: Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Kategorie von personenbez. Daten	Kategorie von Empfängern	Löschfristen	Technische/ Organisatorische Maßnahmen
Honorarbezahlung	Wolfgang Schmal (Kassier)	Begleichung des Dirigenten honorars	Dirigentin	Bankverbindung	Bank		Siehe Sicherheitskonzept
Mitgliederverwaltung	Wolfgang Schmal (Kassier)	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	- Name u. Adresse - Eintrittsdatum - aktiv / passiv	Keine	Zum Jahresende nach Beendigung der Mitgliedschaft	Siehe Sicherheitskonzept
Beitragsverwaltung	Wolfgang Schmal (Kassier)	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Bank	10 Jahre (gesetzl. Aufbewahrungspflicht)	Siehe Sicherheitskonzept
Betrieb der Webseite des Akkordeon-Orchesters (über Hosting-Dienstleister)	Svenja Bussinger	Außendarstellung	- Mitglieder - Webseitenbesucher	IP-Adressen	Keine	IP-Adressen nach 30 Tagen	Siehe Sicherheitskonzept und HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	Karin Schmid (2. Vorsitzende)	Außendarstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	Keine	Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich	Siehe Sicherheitskonzept
Vertragsverwaltung (Honorarvertrag Dirigentin)	Karin Schmid (2. Vorsitzende)	Überwachung der Einhaltung von Vertragsbestandteilen	Dirigentin	- Name u. Adresse	Keine	10 Jahre (gesetzl. Aufbewahrungspflicht)	Siehe Sicherheitskonzept
Datenschutz-erklärungen	Karin Schmid (2. Vorsitzende)	Überwachung der Einhaltung von Datenschutz-erklärungen	Mitglieder Nichtmitglieder	Name	Keine	10 Jahre (gesetzl. Aufbewahrungspflicht)	Siehe Sicherheitskonzept
vereinsinterne personenbezogene Unterlagen	Karin Schmid (2. Vorsitzende)	-Überwachung Führungszeugnisse -Nutzungsverträge vereinsinterne Instrumente	Mitglieder	Name	Keine	10 Jahre (gesetzl. Aufbewahrungspflicht)	Siehe Sicherheitskonzept



Für eine mögliche Überprüfung muss jedes Vorstandsmitglied selbstständig ein Verzeichnis führen, in dem der Umgang und das Verarbeiten von Daten schriftlich festgehalten werden. Dies kann digital oder handschriftlich erfolgen. Von einer internen Überprüfung wird abgesehen.

Um die personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung zu schützen, soll ein Sicherheitskonzept eingehalten werden. Hierzu zählen die folgenden Punkte:

- Automatische Updates im Betriebssystem und des verwendeten Browsers sollen aktiviert sein, um die Programme auf dem aktuellsten Stand zu halten
- Regelmäßige Backups (nach jeder Verarbeitung mit USB-Stick)
- Aktueller Virens Scanner/ Sicherheitssoftware
- Papiervernichtung mit Shredder
- Dateien mit Passwort sichern

Die personenbezogenen Daten des Vereins sollen extern auf den dafür vom Verein bereitgestellten USB-Sticks gesichert werden.

## **§ 6 Weitergabe von Daten**

Dem Verein ist nur mit Zustimmung der Mitglieder erlaubt personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Dies betrifft nicht die Weitergabe an den Deutschen Harmonika-Verband e.V. als Dachverband den Verein sowie die Weitergabe an die Gemeinde. Dabei ist jedoch auf die Verhältnismäßigkeit zu achten, dass Kategorie-1-Daten nur in dem geforderten Maße weitergegeben werden.

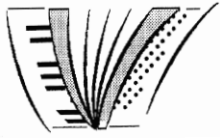
Der Verein besitzt für die Organisation von Ausfahrten oder Ähnlichem die Möglichkeit die Daten an eine Reiseagentur oder ähnliche Firmen zu übermitteln. Auch hier ist ein angemessenes Maß einzuhalten. Des Weiteren muss bei der Weitergabe von Daten an Dritte (ausgenommen DHV und Gemeinde) sicherstellen, dass weitergegebene Daten nicht kommerziell genutzt werden. Hierfür ist dem Dritten ein Vertrag für die Auftragsverarbeitung vorzulegen.

Die Weitergabe an Dritte benötigt immer die Zustimmung des 1. bzw. 2. Vorsitzenden. Eine Weitergabe zu kommerzieller Verwendung sowie Wahlwerbung ist nicht erlaubt.

Die gesamte Vorstandschaft muss nach ihrer Wahl eine „Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und dem datenschutzrechtlich konformen Umgang mit personenbezogenen Daten“ unterschreiben. Darin werden eine mögliche Weitergabe und der allgemeine Umgang mit Daten während der Vorstandstätigkeit und auch darüber hinaus festgelegt.

## **§ 7 Löschen, Widerspruch und Beschwerde**

Jedem Mitglied des Vereins wird das uneingeschränkte Recht zugesagt, die von ihm erteilten Freigaben für personenbezogene Daten zu widerrufen. Außerdem besitzt jedes Mitglied die Möglichkeit bei zuständigen Behörden zu beschweren. Eine



Beschwerde an den Verein ist an den 1. Vorsitzenden des Vereines zu richten, dessen Anschrift auf der Homepage einzusehen ist.

Widerruft ein Mitglied die von ihm erteilten Freigaben, müssen rückwirkend möglicherweise betroffene veröffentlichte Inhalte auf der Vereinshomepage bearbeitet oder gelöscht werden. Dem Mitglied muss außerdem Auskunft darüber gegeben werden, was ein Widerruf der Daten für den weiteren Verlauf der Mitgliedschaft bedeutet.

Widerspricht ein Mitglied der Einwilligung der Veröffentlichung von Daten sind die betroffenen Daten unverzüglich zu löschen. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus oder verstirbt, werden die Daten zum Jahresende nach Austritt aus dem Verein gelöscht.

Daten von ausgetretenen oder verstorbenen Mitgliedern werden nicht archiviert, sondern gelöscht. Ein Teil der Daten muss jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für 10 Jahre gespeichert bleiben. Genaueres kann der Tabelle 1 „Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Verein.“ Entnommen werden.

## **§ 8 Daten von Personen, die nicht Mitglied im Verein sind**

Für Personen, die nicht Mitglied im Verein sind und von denen trotzdem personenbezogene Daten aufgenommen werden, gelten verschärfte Regelungen. Zu dieser Personengruppe gehören beispielsweise Gastspieler oder Seminarteilnehmer etc. Die Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, solange sie für das Erfüllen des ihnen zugesehenen Grundes benötigt werden. Im Anschluss müssen die Daten gelöscht werden. Für die Aufnahme der Daten oder für eine mögliche Veröffentlichung von Bildmaterial eines Auftritts oder Seminars etc. muss von den betreffenden Personen eine gesonderte Einwilligungserklärung unterzeichnet werden. Es bleibt zu beachten, dass die Datenschutzordnung in ihren Grundzügen trotzdem Bestand hat.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

Der Verein ist sich seiner Pflicht zum Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder bewusst. Ziel des Vereins ist es diese Daten bestmöglich zu schützen. Dazu sollen die getroffenen Maßnahmen ständig überprüft und nach Möglichkeit verbessert werden. Die Vorstandschaft des Vereins steht hierzu in engem Kontakt zu seinen Mitgliedern.